

ergebnisse zur Konsolidierung des Friedensprozesses in Tadschikistan beitragen werden.

Der Rat bekundet von neuem seine Besorgnis darüber, daß die Sicherheitslage in einigen Teilen Tadschikistans nach wie vor prekär ist. Er erinnert beide Parteien daran, daß die internationale Gemeinschaft bereit ist, bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens sowie bei der Durchführung von humanitären und Wiederaufbauprogrammen auch weiterhin behilflich zu sein, daß jedoch ihre Fähigkeit, dies zu tun, wie auch die Fähigkeit der Mission, ihre Aufgaben wirksamer wahrzunehmen, von der Verbesserung der Sicherheitslage abhängt.

Der Rat verurteilt mit Nachdruck die Geiselnahme von Mitarbeitern von Hilfsorganisationen im November 1997 und fordert die Parteien nachdrücklich auf, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten, und in dieser Hinsicht praktische Maßnahmen zu ergreifen, wie sie beispielsweise in Ziffer 7 des Berichts des Generalsekretärs erwähnt werden.

Der Rat begrüßt das Dekret des Präsidenten über die Schaffung einer gemeinsamen Sicherheitseinheit mit der Aufgabe, die Sicherheit des Personals der Mission zu gewährleisten, insbesondere auch durch die Gewährung von bewaffnetem Geleitschutz, und fordert die Parteien auf, die Einheit so bald wie möglich einsatzfähig zu machen. Er begrüßt außerdem die Bereitschaft der gemeinsamen Friedenstruppen, für den Schutz der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Duschanbe zu sorgen, wie im Bericht des Generalsekretärs erwähnt, und ermutigt die Mission und die gemeinsamen Friedenstruppen, die entsprechenden Detailregelungen zu treffen.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär, mit der Erweiterung der Mission bis zu der mit seiner Resolution 1138 (1997) genehmigten Personalstärke fortzufahren, sobald die Situation dies seines Erachtens zuläßt."

Am 27. März 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²²⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 23. März 1998 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Tengku Ariffin Bin Tengku Mohammed (Malaysia) zum nächsten Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan zu ernennen²²⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

²²⁷ S/1998/274.

²²⁸ S/1998/273.

Auf seiner 3879. Sitzung am 14. Mai 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1998/374)²²⁹."

Resolution 1167 (1998) vom 14. Mai 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 6. Mai 1998 über die Situation in Tadschikistan²³⁰,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit dem Ausdruck seines Bedauerns darüber, daß der Friedensprozeß in den letzten drei Monaten nur sehr schleppend vorangekommen ist,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die prekäre Sicherheitslage in einigen Teilen Tadschikistans,

ferner mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Verletzungen der Waffenruhe in Tadschikistan,

mit Genugtuung über die Intensivierung der Kontakte zwischen den führenden Mitgliedern der Regierung Tadschikistans und den Führern der Vereinigten Tadschikischen Opposition, die dazu beigetragen hat, die Krisen in dem vom Bericht des Generalsekretärs erfaßten Zeitraum einzudämmen, und die Verpflichtung beider Parteien auf den Friedensprozeß bestätigt hat,

in der Erkenntnis, daß eine umfassende internationale Unterstützung für die Intensivierung des Friedensprozesses in Tadschikistan auch weiterhin unerläßlich ist,

mit Genugtuung darüber, daß die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan enge Kontakte zu den Parteien wahrt sowie auch weiterhin mit den gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den russischen Grenztruppen und der Mission in Tadschikistan der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammenarbeitet und Verbindung hält,

sowie mit Genugtuung über den Beitrag der Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen zum Friedensprozeß,

²²⁹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*.

²³⁰ Ebd. Dokument S/1998/374.

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 6. Mai 1998²³⁰;

2. *verurteilt* die unter Verstoß gegen die Waffenruhe stattgefundene Wiederaufnahme der Kampfhandlungen infolge der Angriffe, die von einigen örtlichen Kommandeuren der Vereinigten Tadschikischen Opposition durchgeführt wurden, und fordert alle Beteiligten auf, Gewalthandlungen zu unterlassen;

3. *fordert* die Parteien *auf*, energische Anstrengungen zu unternehmen, um das Allgemeine Abkommen über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan²²⁴, einschließlich des Protokolls über militärische Fragen²²⁵, vollinhaltlich umzusetzen und die Bedingungen für die Abhaltung von Wahlen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu schaffen;

4. *fordert* die Parteien *außerdem auf*, mit Beteiligung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und der Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen den von der Kommission für die nationale Aussöhnung am 29. April 1998 verabschiedeten Maßnahmenzeitplan umzusetzen, dabei namentlich und vorrangig die Umsetzung des Protokolls über militärische Fragen und die Ernennung von Vertretern der Vereinigten Tadschikischen Opposition auf die verbleibenden Regierungsämter, die ihnen zugewiesen wurden, sowie die Anwendung des Amnestiegesetzes;

5. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Arbeit des aus dem Amt scheidenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, würdigt die Bemühungen des gesamten Personals der Mission und ermutigt sie, den Parteien auch weiterhin bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens behilflich zu sein;

6. *fordert* die Parteien *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst bald eine gemeinsame Sicherheitseinheit zum Einsatz zu bringen, mit dem Auftrag, für die Sicherheit des Personals der Mission zu sorgen, sowie weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten;

7. *ermutigt* die Mission und die gemeinsamen Friedenstruppen, auch weiterhin Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit zu erörtern;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten und anderen Beteiligten *auf*, auf den im März 1998 in Genf erlassenen konsolidierten Beitragsappell zugunsten Tadschikistans für 1998 rasch und großzügig zu reagieren, und verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, daß das Treffen der Beratungsgruppe, das die Weltbank am 20. Mai 1998 abhalten wird, zu positiven Ergebnissen führen wird;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 15. November 1998 zu verlängern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, insbesondere was die Sicherheitslage betrifft, und ersucht ihn außerdem, innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3879. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 19. Mai 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²³¹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 15. Mai 1998 betreffend Ihre Absicht, Ján Kubiš (Slowakei) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Tadschikistan zu ernennen²³², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 28. August 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²³³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Mitglieder des Sicherheitsrats Ihren Zwischenbericht vom 13. August 1998 über die Situation in Tadschikistan sowie das dazugehörige Addendum²³⁴ behandelt haben. Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis von den in Ziffer 23 des Berichts enthaltenen Informationen sowie von den diesbezüglichen Informationen im Addendum zu dem Bericht."

Auf seiner 3943. Sitzung am 12. November 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1998/1029)²³⁵".

²³¹ S/1998/408.

²³² S/1998/407.

²³³ S/1998/818.

²³⁴ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for July, August and September 1998*, Dokumente S/1998/754 und Add.1.

²³⁵ *Ebd.*, *Supplement for October, November and December 1998*.